Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/015/2021

Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 6:	**Jahresabschluss 2020** **hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021**

Frau Frindt-Poldauf führt zu dem Verfahren der Beratung des Antrages aus, dass es in Nordrhein-Westfalen zwei Prüfungsinstanzen gibt. Diese sind der Rechnungsprüfungsausschuss und das Prüfungsamt. Wenn der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sache etwas entscheiden würde, müsste er sich dann selbst prüfen. Daher rät sie den Antrag im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis zu nehmen und ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss weiter zu leiten.

Herr Caspar erkundigt sich, in wie weit der Rechnungsprüfungsausschuss denn auf die Aufnahme und Isolierung der Corona-Aufwendungen Einfluss nehmen kann im Rahmen seiner Aufgaben.

Herr Landrat Hendele stellt fest, dass durch den Ausschuss auf Grund der von Frau Frindt-Poldauf genannten Gründen keine Abstimmung erfolgen kann. Das Prüfungsamt prüft den Jahresabschluss und damit auch den Ausweis der Corona-Aufwendungen. Der Prüfbericht wird im Rechnungsprüfungsausschuss dann wie gewöhnlich beraten.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen.

Kreisausschuss am 06.12.2021

Zu Punkt 6:	**Jahresabschluss 2020** **hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 die tatsächlichen Corona-Aufwendungen spitz zu berechnen und im Rahmen des Jahresabschlusses zu isolieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 13.12.2021

Zu Punkt 31:	**Jahresabschluss 2020** **hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 die tatsächlichen Corona-Aufwendungen spitz zu berechnen und im Rahmen des Jahresabschlusses zu isolieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen